

## LEITFADEN

### zur Einrichtung von Dual-Degree-Programmen mit internationalen Partneruniversitäten an der Universität Bremen

#### Einleitung

Die Universität Bremen (UB) hat in den letzten Jahren den Ausbau von Studierendenaustauschprogrammen deutlich vorangetrieben, um den Studierenden eine international ausgerichtete Hochschulbildung anbieten zu können. Auch das Angebot an Dual-Degree-Programmen<sup>1</sup> in Kooperation mit internationalen Partneruniversitäten wurde ausgebaut, und es ist erklärtes Ziel, dieses weiter auf einem hohen fachlichen Niveau zu intensivieren. Im Rahmen der Internationalisierung stellen Dual-Degree-Programme eine Form dar, bei der sich die jeweiligen Kooperationspartner auf eine längerfristige Zusammenarbeit verständigen und den Studierenden mit einem gemeinsamen und inhaltlich abgestimmten Studienangebot eine verbindliche Option eines Auslandsstudiums und eines gemeinsamen Abschlusses anbieten. Nicht zuletzt durch Drittmittelprogramme, wie z.B. das Erasmus-Mundus-Programm oder das Doppelabschluss-Programm des DAAD, gibt es an der Universität Bremen bereits Studiengänge, die in Kooperation mit internationalen Partneruniversitäten Studierenden einen Abschluss eröffnen (als Double- oder Joint-Degree).

Der vorliegende Leitfaden möchte den Lehrenden der Universität Bremen eine Hilfestellung für die Planung und Umsetzung eines Dual-Degree-Programms mit einer Partneruniversität bieten. Im Text werden die gängigen Kooperationsformen, die verwendeten Begriffe und wesentliche Gestaltungsmerkmale erläutert. In Anhang 1 und 2 haben wir dargestellt, mit welchen Akteuren innerhalb der Universität welche Schritte für die Umsetzung zu besprechen sind und welche Punkte mit dem Kooperationspartner zu klären sind. Bitte beachten Sie darüber hinaus die beiden Dokumente „Planungsskizze zur Einrichtung eines Dual Degrees“ und „Planungsablauf Dual Degree“, die Sie im QM-Portal finden<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Im internationalen Kontext werden die dazugehörigen Begriffe wie Double Degree etc. sehr unterschiedlich verwendet und gleiche Begriffe für sehr unterschiedliche Sachverhalte benutzt; teilweise verschieben sich die Bedeutungen auch durch die Übersetzung entsprechender Dokumente. Wir verwenden in diesem Leitfaden den Ausdruck „Dual-Degree-Programme“ als Überbegriff für Studienprogramme im Rahmen internationaler Kooperation, insbesondere zum einen für integrierte Studienprogramme, die im Rahmen einer internationalen Kooperation in bestehende Studiengänge eingepflegt werden und zum anderen für gemeinsame Studiengänge, die zusammen mit internationalen Partnern angeboten werden. Die Unterscheidung „Double Degree“ und „Joint Degree“ machen wir fest am vereinbarten Verfahren der Zeugniserstellung: bei der Ausgabe von zwei (oder mehr) Zeugnissen, in denen aufeinander verwiesen wird, sprechen wir von einem Double Degree, bei der Ausgabe eines gemeinsamen Zeugnisses von einem Joint Degree. Wir fokussieren diesen Leitfaden und unser Begriffsverständnis auf zwei häufiger vorkommende Modelle: Zum einen auf die Darstellung des Modells „integriertes Studienprogramm mit zwei oder mehr Zeugnissen“ (Double Degree) und zum anderen auf die Darstellung des Modells „gemeinsamer Studiengang mit einem gemeinsamen Zeugnis“ (Joint Degree). Letzteres ist das an der UB eher weniger gelebte Modell. In der Umsetzung finden wir weitere Spielarten der Zusammenarbeit vor, die dann im Einzelfall betrachtet werden müssen und für die wir an dieser Stelle keine neuen Begriffe einführen möchten.

<sup>2</sup> Siehe <http://www.uni-bremen.de/qm-portal/downloads/studiengangsentwicklung.html>

## Voraussetzungen von Dual-Degree-Programmen

Im Vergleich zum Abschluss eines Kooperationsabkommens, bei dem auf Studiengangs- oder Fachbereichsebene ein Studierenden- oder Lehrendenaustausch verabredet wird, bedarf es bei der Einrichtung gemeinsamer Dual-Degree-Programme mit internationalen Partneruniversitäten eines zeitaufwändigen und inhaltlich anspruchsvollen Abstimmungsverfahrens sowohl mit der Partneruniversität als auch universitätsintern. Bitte beachten Sie daher, dass Sie für die Abstimmung zur Einrichtung eines integrierten Studienprogramms oder eines gemeinsamen Studiengangs (Erläuterungen siehe unten) mit einer internationalen Partneruniversität von der ersten zwischen den Kooperationspartnern kommunizierten Überlegung bis zum Studienstart mindestens zwei Jahre benötigen, wobei vorausgesetzt wird, dass die erforderlichen Verfahrensschritte und Fristen von allen Seiten eingehalten werden.

Folgende Kriterien<sup>3</sup> sind relevant für die Planung eines Dual Degrees<sup>4</sup>:

- Der Studiengang und damit das Qualifikationsziel entsprechen dem Profil der Universität und den Entwicklungszielen des Fachbereichs.
- Die erforderlichen Ressourcen sind vorhanden.
- Es existiert ein entsprechender Forschungshintergrund an der Universität.
- Es gibt einen Bedarf für die entsprechende wissenschafts- oder professionsorientierte Qualifikation.
- Es bestehen bereits mehrjährige Erfahrungen im Austausch mit der Partneruniversität, z.B. im Rahmen eines bereits bestehenden Erasmus-Vertrags.
- Der Studiengang, in den ein internationales Studienprogramm integriert werden soll bzw. die Einrichtungen, die einen gemeinsamen Studiengang aufbauen wollen, entsprechen den Qualitätsanforderungen bzw. sind akkreditiert im Rahmen nationaler oder internationaler Verfahren oder streben dieses an.
- An beiden Universitäten gibt es für die Planung und für die Umsetzung eine inhaltliche und organisatorische Koordination im Studiengang.

Die HRK hat bereits im Jahr 2005 Empfehlungen für die Einrichtung von Dual-Degree-Programmen. herausgegeben.<sup>5</sup> Dort werden u.a. folgende Charakteristika aufgeführt:

- Sie werden gemeinsam von den beteiligten Hochschulen entwickelt und anerkannt.
- Studierende aus der einen Hochschule studieren Teile des Studienprogramms an der anderen Hochschule.
- Die Dauer der Studienaufenthalte an den beiden Einrichtungen ist von vergleichbarer Länge.
- Studienabschnitte und Prüfungen, die an der einen Hochschule erbracht wurden, werden automatisch und vollständig von der anderen Hochschule anerkannt.

Diese Merkmale sind weiterhin von Relevanz, insbesondere für die integrierten Studienprogramme.

---

<sup>3</sup> Diese Kriterien sind zum Teil auch bei der Planung eines neuen Studiengangs bzw. bei einer umfassenden Veränderung von Studiengängen relevant. Diese Anforderungen sind daher ggf. schon vertraut.

<sup>4</sup> Die Aufstellung ist abschließend, die Reihung stellt keine Gewichtung der Kriterien dar und es sind ggf. nicht alle Kriterien im Einzelfall entscheidungsrelevant.

<sup>5</sup> Empfehlungen der HRK zur Entwicklung von Doppeldiplomen und gemeinsamen Abschlüssen, Februar 2005

## **Begrifflichkeiten und ausgewählte Kooperationsformen**

Zu Beginn der Planung ist zunächst zu entscheiden, welche Form der Kooperation mit der ausländischen Universität als passend anzusehen ist. Im Folgenden fokussieren wir uns auf die an der Universität Bremen aktuell am weitesten verbreiteten Formen und Begriffsverständnisse.

### **Integriertes Studienprogramm oder gemeinsamer Studiengang? Double Degree oder Joint Degree?**

Für welche Form der Zusammenarbeit sich die Partnerhochschulen entscheiden, hängt von sehr spezifischen Momenten ab, letztlich geht es darum, wie eng die Zusammenarbeit gestaltet werden kann. Der Überbegriff „Dual Degree“ umfasst u.a. die folgenden zwei, für die Universität Bremen gängigen Formen der Kooperation: Auf der einen Seite steht das „integrierte Studienprogramm“, welches zu zwei (oder mehr) Zeugnissen - also einem Double Degree - führt. Auf der anderen Seite steht der „gemeinsame Studiengang“, welcher in der Regel zu einem gemeinsamen Zeugnis – und damit zu einem Joint Degree – führt. Es sind weitere Formen der Zusammenarbeit denkbar, international besteht eine sehr große Vielfalt. Es empfiehlt sich, mit der Partneruniversität das jeweilige Begriffsverständnis sehr frühzeitig und sehr präzise zu klären, um Missverständnisse zu vermeiden.

### **Charakteristika integriertes Studienprogramm /Double Degree**

Ein mit einer Partneruniversität<sup>6</sup> vereinbartes integriertes Studienprogramm wird in die bereits bestehenden Studiengänge beider Partneruniversitäten implementiert. Das integrierte Studienprogramm aus der Partnerhochschule stellt in der Regel eine inhaltliche Erweiterung des bestehenden Studiengangs dar, welches als äquivalent zu dem heimischen Angebot gesehen wird.

Das integrierte Studienprogramm eignet sich für Studienkohorten, die keinen kompletten Studiengang füllen (< 20). Die Einrichtung eines integrierten Studienprogramms wird an der Universität Bremen als „kapazitätsneutral“ angesehen, d.h. man geht davon aus, dass ebenso viele Studierende aus der Partneruniversität und aus der Universität Bremen das Angebot nutzen (= reziprok). Integrierte Studienprogramme sollten im Regelfall nur eingerichtet werden, wenn absehbar ist, dass in jedem Studienjahr mindestens fünf Studierende<sup>7</sup> der Universität Bremen daran teilnehmen.

Studierende, die in den durch eine Kooperation verbundenen Studiengang eingeschrieben sind oder sich für diesen bewerben, können sich darüber hinaus für das internationale und in einen vereinbarten Studienverlauf integrierte Studienprogramm bewerben. Voraussetzung hierfür ist mindestens, dass die gegebenenfalls abweichenden Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen beider Studiengänge von diesen Studierenden erfüllt werden. Das zumeist fachinterne Auswahlverfahren wird üblicherweise mit der Partneruniversität sowohl zeitlich als auch inhaltlich abgestimmt.

Die an der Partneruniversität absolvierten Lehrveranstaltungen/Module sollen den Modulen/Lehrveranstaltungen an der Universität Bremen in Kompetenz, Umfang und Anforderungen äquivalent sein. Das konkret zu absolvierende Studium und der ggf. abweichende Studienverlauf werden in der Prüfungsordnung der jeweiligen Universität und in einer Anlage zur Kooperationsvereinbarung dokumentiert.

---

<sup>6</sup> Soweit hier von zwei Partneruniversitäten ausgegangen wird, dient dies der Vereinfachung. Das gemeinsame Studienprogramm kann auch zwischen mehr als zwei Partneruniversitäten vereinbart werden.

<sup>7</sup> Gemeint sind damit jeweils 5 Studierende von den – zumeist zwei – beteiligten Universitäten.

Studierende, die das vollständige Double Degree - Programm absolvieren, erhalten zusätzlich zu dem „heimischen“ Zeugnis ein Zeugnis der Partneruniversität. Auf den Zeugnisunterlagen ist vermerkt, dass es sich um einen im Rahmen eines Double Degrees erreichten Abschlussgrad handelt. Jede Partneruniversität stellt also eine eigene Urkunde aus, in welcher vermerkt ist, dass die Urkunde im Rahmen einer internationalen Kooperation verliehen wird. Dieser Zusatz dient der Vermeidung des Anscheins, dass beide Studiengänge, in denen das internationale Studienprogramm integriert wurde, unabhängig voneinander absolviert wurden.

Die Verleihung eines Double Degrees hat zum einen den Vorteil, dass der Koordinationsaufwand deutlich geringer ist, da die Urkunden nicht zur Unterzeichnung von Universität zu Universität versandt werden müssen. Zum anderen kann ein Double Degree auch dann verliehen werden, wenn die Abschlussgrade der Partneruniversitäten nicht gleichlautend sind.

Wird das integrierte Studienprogramm aufgehoben, der Kooperationsvertrag also gekündigt, bestehen an den beiden Universitäten die Studiengänge weiterhin unabhängig voneinander.

### **Charakteristika gemeinsamer Studiengang/Joint Degree**

Bei einem gemeinsamen Studiengang wird auf Grundlage der Absprachen mit der Partneruniversität ein Studiengang eigens gegründet. Dies setzt eine Kapazität von insgesamt mindestens 20 Studierenden voraus. Die Partneruniversitäten bieten jeweils nur einen Teil des gemeinsamen Studiengangs an, der Studiengang wird an jeder der beiden Universitäten für eine gesamte Studienkohorte zeitgleich eingerichtet und jeweils in abgestimmten und inhaltsgleichen Zugangs- und Zulassungsordnungen sowie Prüfungsordnungen an beiden Partneruniversitäten umgesetzt. Es findet ein gemeinsames Zugangs- und Zulassungsverfahren aller Studierenden statt und es sind ggf. gemeinsame Gremien (Zugangskommission, Studienkommissionen, Prüfungsausschüsse, etc.) zu gründen. Die Verbindlichkeit der Zusammenarbeit ist in diesem Fall noch weitreichender, die Partneruniversitäten sind weitaus enger verbunden als bei der Form „integriertes Studienprogramm/Double Degree“. Häufig wird dann in dieser Kooperationsform ein Joint Degree verliehen, also ein Abschlussgrad und damit eine gemeinsame Urkunde.

Die Verleihung eines Joint Degrees ist im Vergleich zum Double Degree aufwändiger, die Urkunde wird zunächst von den gemäß Prüfungsordnung Unterzeichnungsberechtigten der einen Partneruniversität unterzeichnet und dann an die andere Partneruniversität versandt, um dort die Unterschriften der dort Unterzeichnungsberechtigten einzuholen. Darüber hinaus muss abgesichert werden, dass die Partneruniversität den gleichen Abschlussgrad verleiht wie die Universität Bremen.<sup>8</sup>

Wird die Kooperation aufgehoben, der Kooperationsvertrag also gekündigt, läuft damit auch der gemeinsame Studiengang aus.

---

<sup>8</sup> Dieser Aufwand führt u.a. dazu, dass die Absolventinnen und Absolventen ihre Abschlussunterlagen mit erheblicher zeitlicher Verzögerung erhalten.

## Anhang 1: Umsetzung eines Dual-Degree-Programms (Studiengang oder Studiengang) – Ablauf und einzubeziehende Einrichtungen:

Mit den Planungen sollte mindestens 2 Jahre vor Start des Dual-Degrees begonnen werden.<sup>9</sup>

Die folgende Auflistung gibt einen Überblick über die einzubeziehenden Einrichtungen und Referate. Die genauen Prozesse und Fristen sind dem Dokument „Planungsablauf zur Einrichtung eines Dual Degrees“ zu entnehmen.

1. Abstimmung mit Dekanat, Internationalisierungsbeauftragtem/r und Studiengangsbeteiligten über die Gründung eines gemeinsamen Studiengangs mit der Partneruniversität bzw. über die Integration eines Studienprogramms mit der Partneruniversität in den bereits existierenden Studiengang.
2. Bestimmung einer Koordination für den Studiengang/für das integrierte Studienprogramm im Fachbereich an der Universität Bremen und an der Partnerhochschule. Im Idealfall ist die oder der Studiengangsverantwortliche auch verantwortlich für die Koordination des Dual Degrees.
3. Erstkontakt/Beratung beim International Office über Fördermöglichkeiten und Antragstellungen für das Dual Degree;
4. Abstimmung mit dem Referat 13 (Dezernat 1) über Verfahren und Kooperationsmodell sowie die damit verbundenen Prozesse (Beschlusswege, Änderung der fachspezifischen Ordnungen, Fragen der Akkreditierung, etc.).  
Das erste Beratungsgespräch durch das Referat 13 sollte gemeinsam mit der Rechtsstelle stattfinden, da die Entwicklung des Kooperationsvertrages die weiteren Umsetzungsprozesse sehr stark berührt: Vom Einrichtungsverfahren über Erstellung der Ordnungsmittel bis hin zu Verfahrensfragen in der Administration.
5. Abstimmung mit dem Referat 11 (Dezernat 1) über die geplante Kapazität für den Studiengang.
6. Im Anschluss sind über das Referat 13 weitere Einrichtungen (SfSi, ZPA bzw. Prüfungsamt, etc.) einzubeziehen, die die Umsetzung verantworten und deren Anforderungen auch konkrete Regelungen in den Satzungen/Ordnungsmitteln des Dual Degrees berühren.
7. Abschluss des Kooperationsvertrages über die Rechtsstelle.

---

<sup>9</sup> Siehe zu den Schritten: Planungsablauf „Einrichtung eines Dual Degrees“ im QM-Portal

## Anhang 2: Checkliste für die Abstimmung mit der Partneruniversität

Im Rahmen der Planung eines gemeinsamen Dual-Degree-Programms müssen sich die Partneruniversitäten über die verschiedenen Themen abstimmen. Im Folgenden werden wesentliche Abstimmungspunkte jeweils für ein integriertes Studienprogramm oder einen gemeinsamen Studiengang tabellarisch aufgelistet:

	<b>Integriertes Studienprogramm/ Double Degree</b>	<b>Gemeinsamer Studiengang/Joint Degree</b>
<b>Studieninhalte- und Studienverläufe</b> <sup>10</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Studieninhalte beider am integrierten Studienprogramm beteiligten, bereits existierenden Studiengänge miteinander vergleichen.</li> <li>- Berücksichtigung unterschiedlicher Semester-/Studienzeiten an den Partneruniversitäten</li> <li>- Studienverlauf des integrierten Studienprogramms vereinbaren, inkl. in welchem Semester welches Modul wo erbracht werden soll.</li> <li>- Falls Studieninhalt und Studienverlauf vom bestehenden Verlaufsplan abweichen, muss dies in der fachspezifischen Prüfungsordnung des Studiengangs an der Universität Bremen abgebildet werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeinsame Studieninhalte festlegen.</li> <li>- Berücksichtigung unterschiedlicher Semester-/Studienzeiten an den Partneruniversitäten</li> <li>- Studienverlauf schriftlich dokumentieren; dabei muss insbesondere geklärt werden, welche Universität im Studienverlauf in welchem/welchen Semester/n die zu absolvierenden Module anbietet.</li> </ul>
<b>Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen beider am integrierten Studienprogramm beteiligten Universitäten miteinander vergleichen;</li> <li>- Klären: Sind Anpassungen an das Sprachniveau für die Dual Degree-Studierenden erforderlich?</li> <li>- Ziel: Es muss gewährleistet werden, dass die Studierenden des integrierten Studienprogramms die Voraussetzungen beider Hochschulen erfüllen!</li> <li>- Die Zulassungsentscheidungen werden von den Partneruniversitäten jeweils getrennt verantwortet.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- übereinstimmende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen festlegen.</li> <li>- In der Regel wird eine gemeinsame Zulassungskommission bestimmt.</li> <li>- Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen werden dann in einer Aufnahmeordnung der Universität Bremen umgesetzt, die verfahrenstechnischen Fragen werden hierbei geklärt.</li> </ul>
<b>Gradverleihung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit der Partneruniversität explizit klären, welcher Abschlussgrad dort verliehen wird.</li> <li>- In der Regel wird ein Double Degree vereinbart.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Häufig: Joint Degree daher: Welcher gemeinsame Abschlussgrad wird verliehen?</li> <li>- Keine Einigung herstellbar? Ggf. muss ein Double Degree verliehen werden.</li> <li>- Bei Joint Degree klären: Wer koordiniert</li> </ul>

<sup>10</sup> Beispiele für Studienverläufe von integrierten Studienprogrammen bzw. gemeinsamen Studiengängen erfragen Sie bitte im Bereich Ordnungsmittel des Referats 13.

	<b>Integriertes Studienprogramm/ Double Degree</b>	<b>Gemeinsamer Studiengang/Joint Degree</b>
		die Erstellung der Zeugnisunterlagen? Wie sieht konkret der Weg der Erstellung aus?
<b>Prüfungsverfahren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es ist zu berücksichtigen, dass die Allgemeinen Teile der Prüfungsordnungen (AT-BPO und AT-MPO) für alle Studiengänge der Universität Bremen verbindlich sind. Es muss der Partneruniversität erläutert werden, welche Vorgaben für die an der Universität Bremen zu absolvierenden Module gelten.</li> <li>- Im Kooperationsvertrag wird vereinbart, dass die an der Universität Bremen stattfindenden Prüfungen gemäß der allgemeinen und fachspezifischen Prüfungsordnungen der Universität Bremen stattfinden, die Prüfungen der Partneruniversität gemäß deren Prüfungsrecht.</li> <li>- Die Studierenden befinden sich also in zwei prüfungsrechtlichen Systemen, deren ggf. vorhandene Unterschiedlichkeiten zu berücksichtigen sind. Müssen z.B. Prüfungen wiederholt werden, gelten die prüfungsrechtlichen Regelungen der Universität, die das Modul verantwortet, auch wenn die Wiederholungsprüfung örtlich an der anderen Hochschule abgelegt wird.</li> <li>- Werden Bachelor- oder Masterarbeiten gemeinsam betreut? Wie wird mit abweichenden Bewertungen umgegangen? Welche Vorgaben sind dazu an der jeweiligen Universität vorhanden?</li> </ul>	
<b>Notenanrechnung</b>	Im Kooperationsvertrag und in der Prüfungsordnung wird in Form einer Umrechnungstabelle geregelt, wie die Notenanrechnung erfolgen soll.	

**Weitere Punkte, die im Fachbereich und in Zusammenarbeit mit der Partnerhochschule geklärt werden müssen:**

- Zuständigkeiten unter den Partneruniversitäten;
- Berücksichtigung unterschiedlicher Semester-/Studienzeiten an den Partneruniversitäten;
- Finanzierung des Studiengangs, falls keine Drittmittel zur Verfügung stehen (auch: Koordination, Informationsmaterialien);
- Ggf. Zuständigkeit/Koordination in Bremen bei Beteiligung mehrerer Fachbereiche; Werbung für den Studiengang (Broschüren, Poster, Website);
- Betreuung der Studierenden vor Ort;
- Bedarf an Sprachkursen (Fachenglisch, Deutsch);
- Unterkunft der Studierenden der Partneruniversität in Bremen.